

**Generalbegründung der vorgeschlagenen Satzungsänderungen, beschlossen auf der KV
Vorstandssitzung vom 21.08.2026, zur Vorlage beim Parteitag am 06.09.2026**

!!! Vorgeschlagene Satzungsänderungen sind in der Datei:

**„Vorgeschlagene Satzungsänderungen des KV Vorstandes gemäß Vorstandsbeschluss vom
21082026 zur Satzung AfD Kreisverband NK ab 06092026.pdf“ in ROT hervorgehoben !!!**

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

für unsere AfD im Kreis Neunkirchen beginnt ein neues Kapitel des Wachstums. Sollte der Landesvorstand unserer Anregung folgen und neue, nachgeordnete Gebietsverbände gründen, bekommt unsere Arbeit eine zusätzliche Ebene.

Mit den vorliegenden Satzungsänderungen wollen wir keine Verschärfung. Wir wollen Klarheit und Ordnung für unsere Zusammenarbeit im Kreisverband. Denn eine starke AfD vor Ort und eine starke AfD auf Kreis-, Landes- und Bundesebene gehören zusammen. Sie sollen sich gegenseitig stärken, nicht schwächen.

Warum wir diesen Weg gehen:

Unsere Stadt- und Gemeindeverbände sind das Fundament unserer Partei. Die Parteifreunde vor Ort kennen die Sorgen der Menschen in ihrer Nachbarschaft am besten. Sie stehen am Infostand, auf dem Wochenmarkt und im Gemeinderat. Für sehr viele Bürgerinnen und Bürger sind sie das erste und oft einzige Gesicht der AfD. Genau deshalb wollen wir diese Arbeit stärken, nicht behindern.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung – bei uns wie bei vielen anderen Kreis- und Ortsverbänden bundesweit –, dass eine einzelne unbedachte Äußerung schnell große Wirkung entfalten kann. Ein spontaner Social-Media-Post oder eine übereilte Forderung aus einem einzelnen Stadt- oder Gemeindeverband, kann binnen Stunden zu einem Thema werden. Dieses Thema wird dann oft dem ganzen Kreisverband dem Landesverband oder sogar der Bundespartei zugerechnet – egal, wie klein die Ortsgruppe war, aus der es kam. Das ist bitter, aber es ist die politische Realität. Die Medien geben gerade der Anti-AfD-Hetze bei jedem „Vorfall“ bereitwillig eine bundesweite Bühne. Hinzu kommt das Verhalten des weisungsgebundenen Verfassungsschutzes und die daraus möglicherweise folgende Einstufung – noch haben wir keine hier im Saarland!

Solche Vorfälle können in der Folge sehr dramatische persönliche Folgen für einzelne Mitglieder haben. Ein Beispiel: die immer wieder aufkommende Frage nach Waffenbesitz und AfD-Mitgliedschaft. Im Saarland ist die Lage aktuell unproblematisch. Käme es aber zu einer Einstufung wie in anderen Landesverbänden, würde es für alle Kollegen mit Waffenbesitzkarte im Saarland eng werden.

Wichtig: Es geht uns hier um Vorsorge, nicht um Verdacht.

Wir unterstellen niemandem etwas und wollen kein Misstrauen schüren. Es geht schlicht darum, für alle möglichen Fälle gut vorbereitet zu sein – so wie man auch eine Versicherung abschließt, ohne einen Schaden zu erwarten. Eine engere und frühzeitige Abstimmung mit Kreis oder Land schafft in jedem Fall die beste Lösung. Nicht durch Bevormundung, sondern durch Beratung, Unterstützung und rechtzeitige Rückkopplung.

Ein Gedanke zu unserem Wachstum:

Nach unseren jüngsten und vor allem kommenden Wahlerfolgen dürfen wir davon ausgehen, dass unsere Mitgliederschaft in absehbarer Zeit deutlich wachsen wird – vielleicht sogar um ein Vielfaches. Das ist eine gute Nachricht: Wir werden viele engagierte, kluge und wertvolle neue Mitstreiter gewinnen.

Bei so schnellem Wachstum ist es aber ganz natürlich, dass nicht jede und jeder Neue automatisch die gleiche Sorgfalt, Erfahrung oder Loyalität mitbringt wie unsere langjährigen Parteifreunde. Das liegt in der Natur der Sache und ist niemandem vorzuwerfen. Aber genau deshalb müssen wir unsere Satzung jetzt, in Ruhe und vorausschauend, so aufstellen, dass sie auch für diese Situation gewappnet ist. Wer erst reagiert, wenn der Schaden schon entstanden ist, hat zu spät gehandelt. Eine gut vorbereitete Satzung schützt am Ende alle: die neuen wie die alten Mitglieder, die Stadt- und Gemeindeverbände wie den ganzen Kreisverband.

Was die Satzungsänderungen ausdrücklich NICHT wollen:

Damit hier kein Missverständnis entsteht, stellen wir klar:

- Kein Mitglied wird in seiner freien Meinungsäußerung als Privatperson eingeschränkt (§ 2a Abs. 5).
- Jeder Stadt- und Gemeindeverband kann weiterhin eigene Anträge, Anregungen und Stellungnahmen an den Kreis-, Landes- oder Bundesverband richten (§ 2a Abs. 4).
- Die tägliche kommunalpolitische Arbeit (Infostände, Bürgerkontakt, Kommunalwahlkampf, Betreuung der Mitglieder vor Ort) bleibt vollständig und uneingeschränkt Sache der Stadt- und Gemeindeverbände (§ 2a Abs. 1).

Gebündelt werden soll ausschließlich:

die Außendarstellung zu Themen, die über die eigene Kommune hinausgehen, und die Finanz- und Rechtsverantwortung.

Denn genau hier können Fehler nicht nur der eigenen Gruppierung schaden, sondern der ganzen Partei – und können darüber hinaus ehrenamtliche Kassenwarte und Vorstände persönlich in Haftungsrisiken bringen.

Unser Leitgedanke:

Wir wollen die AfD im Landkreis Neunkirchen nicht in viele kleine, lose verbundene Unterverbände aufsplitten, die jeweils ihre eigene Linie und eigene Außenwirkung entwickeln. Wir wollen genau das Gegenteil: **Jeder Stadt- und Gemeindeverband soll mit voller Kraft, kurzen Wegen und ohne unnötige Bürokratie das Gesicht der AfD vor Ort sein!** Getragen und abgesichert von einem Kreisverband, der im Ernstfall Rückendeckung gibt, weil vorher gemeinsam abgestimmt wurde.

Nicht die eigene AfD vor Ort, sondern die eine AfD, sichtbar vor Ort – das ist das Ziel dieser Satzungsänderung.

Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung zu den vorliegenden Änderungen.

➔ **Weitere Begründung und Beratung erfolgt mündlich auf dem Kreisparteitag**